

## Merkblatt für Antragstellerinnen und Antragsteller zur Graduiertenförderung

Alle Formalia des Graduiertenstipendiums werden in der „[Satzung zur Vergabe der Graduiertenstipendien der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 10. September 2003 in der Neufassung vom 10. Oktober 2022](#)“ reguliert.

### Zielgruppe

Das Stipendium richtet sich zur „Vorbereitung auf die Promotion (Dr. oder Ph.D.) an der Justus-Liebig-Universität Gießen“ an Personen

- mit einem **abgeschlossenen Hochschulstudium**, das die Zulassung zur Promotion ermöglicht
- mit **überdurchschnittlichen Studien- und Prüfungsleistungen** eine **besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit** erkennen lassen
- deren Promotionsvorhaben aller Voraussicht nach einen **wichtigen und hervorragenden Beitrag zum Erkenntnisfortschritt im Wissenschaftsfach** erbringen wird,
- die sich verpflichten, die „[Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ bei seinen Arbeiten einzuhalten.“

### Bewerbungsunterlagen

Zur Grundlage für die Beurteilung, ob die genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen, sind folgende Unterlagen bei der Bewerbung einzureichen:

1. das ausgefüllte Antragsformular
2. sämtliche **Studienzeugnisse** (inkl. Bachelor-Zeugnisse – falls zutreffend)
3. der **Bescheinigung über die Zulassung zur Promotion** *ausgestellt durch einen Promotionsausschuss*
4. der Projektplan bestehend aus einem **Kurzbericht(/Abstract), dem Arbeits- und Zeitplan, sowie einer Eigenständigkeitserklärung**. *Verwenden Sie den hierfür bereitgestellten Vordruck.*
5. ein tabellarischer **Lebenslauf**
6. eine **Stellungnahme der betreuenden Professur**. *Verwenden Sie den hierfür bereitgestellten Vordruck.*

**Der Arbeitsplan** ist eine der wesentlichen Entscheidungsgrundlagen über Ihren Antrag. Bedenken Sie bitte, dass Sie hierdurch Ihre besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nachweisen und darlegen, dass Ihr Promotionsvorhaben einen wichtigen und hervorragenden Beitrag zum Erkenntnisfortschritt im Wissenschaftsfach erbringen wird.

Dem Arbeitsplan ist ein **Kurzbericht(/Abstract)** voranzustellen, in dem in ca. 50 Wörtern das Ziel des Projektes beschrieben werden soll.

**Der Zeitplan** soll einen kurzen Überblick darüber geben, in welchen Zeiträumen die verschiedenen Abschnitte der Dissertation erarbeitet werden. Achten Sie auf eine realistische Planung, so dass die einzelnen Arbeitsabschnitte in den angegebenen Zeiträumen auch wirklich zu bewältigen sind.

Den Inhalt des Arbeitsplans bestimmen Sie selbst, gegebenenfalls nach Besprechung mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer. Im Arbeitsplan sollte kurz auf den Forschungsstand, von dem Ihre Arbeit ausgeht, hingewiesen und eine entsprechende Auflistung der wichtigsten **Literatur** angefügt werden.

Im Arbeitsplan sollten alle wichtigen Angaben zu Ihrem Promotionsvorhaben enthalten sein, allerdings sollte er auch nicht zu umfangreich sein.

Die „Auswahlkommission Graduiertenförderung“ bittet bei der Erstellung des **Arbeits- und Zeitplans** des Vorhabens um Beachtung folgender Regeln:

- **Umfang: 8 – 12 Seiten** (*inkl. Literaturangaben*)
- **Schriftart Calibri, Schriftgröße 12**
- **Zeilenabstand 1,5-zeilig**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum Abgabetermin alle genannten Unterlagen—einschließlich des Gutachtens der Betreuerin/des Betreuers—vorliegen müssen.**

**Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.**

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Scott,  
Stabsabteilung Forschung, Ludwigstr. 23, 1. OG, Zimmer 112, Tel: 0641/99–12118 E-Mail: [Lydia.Scott@admin.uni-giessen.de](mailto:Lydia.Scott@admin.uni-giessen.de)**

## Das Vergabeverfahren

Der Arbeitsplan wird von mindestens drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern gelesen (Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer, einer Zweitgutachterin bzw. einem Zweitgutachter, die/der vom Fachbereich benannt wird und einem Mitglied der Auswahlkommission für Graduiertenförderung) und soll diesen, die nicht in jedem Fall Spezialisten in Ihrem Arbeitsgebiet sind, einen Eindruck von Ihrem Thema und Ihren Fähigkeiten vermitteln. Beachten Sie bitte, dass den von den Fachbereichen zu benennenden Zweitgutachter/innen **allein Ihr Arbeitsplan und Ihr Zeitplan** vorliegen.

## Höhe der Vergütung

Das Stipendium beträgt **monatlich 1.200 €**. Darüber hinaus wird **pro Fördermonat ein Pauschalbetrag in Höhe von 150,- €** zur Abdeckung von **Sach- und Reisekosten** gezahlt.

Die nicht zum Verbrauch bestimmten Geräte, die im Rahmen eines Sachkostenzuschusses beschafft oder hergestellt worden sind, gehen nach Abschluss des Promotionsvorhabens in das Eigentum der JLU über.

## Dauer des Stipendiums

Die **Regelförderungsdauer beträgt drei Jahre**. Die Bewilligung erfolgt zunächst für 12 Monate, ca. 10 Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraums sollte eine Verlängerung—soweit vorgesehen—formlos beantragt werden; Informationen zum Verlängerungsantrag finden Sie im zugehörigen Merkblatt.

Stipendiatinnen und Stipendiaten können eine **Verlängerung der Regelförderungsdauer** um bis zu 12 Monate in Anspruch nehmen, **wenn sie zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in einem Haushalt leben und mindestens ein Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat**. Dies gilt auch, wenn das erste Kind während der Laufzeit des Stipendiums geboren wird. Alternativ zur Verlängerung des Stipendiums über die Regelförderungsdauer von drei Jahren hinaus besteht die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Verlängerungsmonate in Mittel zur Finanzierung nachgewiesener Kinderbetreuungskosten umzuwandeln ("Geld-statt-Zeit"). Hierfür stehen pro Monat maximal die jeweiligen Stipendiengrundbeträge zur Verfügung, nicht die Sachkostenzuschüsse und Kinderzulagen.

## Kinderzulage

Für **Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** wird eine **Kinderzulage** in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt. Für das erste Kind wird monatlich ein Betrag von 400,- EUR gezahlt, dieser Betrag erhöht sich um jeweils 100,- EUR für jedes weitere Kind. Die Kinderzulage wird ab dem Monat gewährt, in dem der Anspruch entsteht. Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) an den Stipendiaten oder die Stipendiatin werden auf das Stipendium angerechnet. **Kinder von Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartnern** der Stipendiaten und Stipendiatinnen können berücksichtigt werden, wenn gegenüber der Hochschule glaubhaft nachgewiesen wird, dass sie bereits vor Antritt des Stipendiums mit im Haushalt des Stipendiaten/der Stipendiatin lebten (z.B. Nachweis des Einwohnermeldeamtes). Erhält der Ehegatte bzw. Lebenspartner der Stipendiatin oder die Ehegattin bzw. Lebenspartnerin des Stipendiaten eine Förderung für denselben Zweck, so wird die Kinderzulage nur einmal gewährt. Als Kinder gelten die in § 32 Absatz 1 Einkommensteuergesetz bezeichneten Personen; die Kinderzulage wird zusammen mit dem Stipendium ausgezahlt.

## Zusätzliche Erwerbstätigkeiten

Eine Förderung während einer das **Promotionsvorhaben beeinträchtigenden Berufstätigkeit** ist ausgeschlossen. Darunter zu verstehen sind Erwerbstätigkeiten, die mehr als **16 Stunden** im Monat in Anspruch nehmen. Dies gilt nicht für Berufstätigkeiten, die dem Promotionsvorhaben förderlich sind, wie Lehraufträge oder Tätigkeiten als wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluss von nicht mehr als **42 Stunden** pro Monat. Einkünfte aus den letztgenannten Tätigkeiten werden nicht auf das Stipendium angerechnet.

## Zusätzliche Einkünfte

Ihre weiteren Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts (hierzu zählen auch Einnahmen aus Kapitalvermögen) **werden auf das Stipendium angerechnet**, soweit sie 15.350 € jährlich übersteigen.

Der Betrag erhöht sich um 1.050 € pro Jahr für jedes Kind, für das Sie einen Familienzuschlag erhalten. Maßgeblich für die Berechnung des monatlichen Stipendiums ist der dreizehnte Teil der entsprechenden Einkünfte im vorletzten Kalenderjahr vor der Bewilligung. Als Jahreseinkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes nach Abzug der Einkommensteuer und Kirchensteuer.

*Für weitergehende Informationen wird verwiesen auf die*  
**„Satzung zur Vergabe der Graduiertenstipendien der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 10. September 2003 in der Neufassung vom 10. Oktober 2022“**